

A/2867



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE, ERNÄHRUNG  
UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herr Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

nachrichtlich

Landtag Rheinland Pfalz

21.04.2017 11:48

Tgb.-Nr.



201704211148

Staatskanzlei  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen  
MB-01.427-1/2017-57#6

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2304/05  
06131 16-4604

19. APR. 2017

**Kleine Anfrage Drucksache 17/2719 des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**„Chlorwasserstoff-Austritt bei der BASF in Ludwigshafen“**

Die Kleine Anfrage Drucksache 17/2719 des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 21. März 2017 kam es in der TDI-Anlage, die zurzeit außer Betrieb ist, bei der Durchführung von Wartungsarbeiten zu einem Austritt von ca. 0,5 m<sup>3</sup> Chlorwasserstoffgas über einen Verdichter. Die Untersuchung durch die SGD Süd ergab Folgendes: Für den Austausch eines defekten Ventils sollte ein Leitungssystem von einem Chlorwasserstoff-Kompressor zu einer Reinigungskolonne mit Stickstoff gespült werden. Die Arbeitsschritte für entsprechende Spülarbeiten werden gemäß einer vom Betrieb erstellten Checkliste durchgeführt. Dabei blieb unberücksichtigt, dass sich noch Restdruck auf der Leitung befand. Durch Öffnung von Armaturen in falscher Reihenfolge entspannte das

1/4

Verkehrsanhbindung

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Leubachheim), 65 (Richtung Weinsheim), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Hal

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße)

Tag der ■■



restliche in der Leitung befindliche Chlorwasserstoffgas nicht über die Reinigungskolon-  
ne, sondern über die Entlüftung des Ölsystems des Verdichters ins Freie. Das Sperrgas  
des Verdichters war zuvor aufgrund von Wartungsarbeiten ebenfalls abgestellt worden.  
Da die Checkliste eine Druckentspannung der Leitung nicht vorsah, wurde dem fehlen-  
den Sperrgas auf dem Verdichter keine Bedeutung beigemessen.

Zu Frage 2:

Es ist ausschließlich Chlorwasserstoffgas in einer Menge von ca. 0,5 m<sup>3</sup> ausgetreten.  
Auf Grund von Querempfindlichkeiten schlugen die im Umfeld der Anlage verwendeten  
Gasmelder auch auf Phosgen an, dies hat sich aber schnell als Falschmeldung  
herausgestellt. Bei Ansprechen der Sensoren auf Phosgen wird automatisch die  
Werksfeuerwehr alarmiert. Diese hatte nach ca. 30 Minuten ihren Einsatz beendet.

Zu Frage 3:

Als Konsequenz aus diesem Vorfall hat die BASF eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.  
So darf zukünftig das Sperrgassystem erst nach Freifahren des gesamten zu  
betrachtenden Systems außer Betrieb genommen werden. Zudem wurden die  
Betriebsanweisungen für entsprechende Arbeiten unter Berücksichtigung der neuen  
Erkenntnisse überarbeitet und die Mitarbeiter erneut unterwiesen. Noch in Prüfung  
befindet sich, ob selektive Gassensoren zur Unterscheidung von Chlorwasserstoffgas  
und Phosgen verfügbar sind und ggf. eingesetzt werden können.

Die Landesregierung hält diese Maßnahmen insgesamt für geeignet, um entsprechende  
Vorfälle zukünftig zu vermeiden. Die Erfahrungen zeigen, dass Fehleinschätzungen bei  
der Erstellung von Handlungshilfen durch – wie im vorliegenden Fall – erfahrene  
Mitarbeiter sehr selten sind. Das bei solchen Arbeiten zur Anwendung kommende „4-  
Augen-Prinzip“, also die gegenseitige Kontrolle durch mehrere Mitarbeiter, hat sich in  
der Vergangenheit bewährt, eine hundertprozentige Sicherheit kann aber auch damit  
nicht gewährleistet werden.



Zu Frage 4:

Über folgende weitere Vorfälle auf dem Betriebsgelände der BASF wurde die SGD Süd in diesem Jahr unterrichtet:

- Am 10.02.2017 kam es in der TBA-Anlage (tertiär-Butylamin) zu einem Temperaturanstieg in einem Behälter mit Acrylsäure, Schwefelsäure und Stabilisatoren.
- Am 11.02.2017 wurde an einem 20 kV-Zuleitungskabel zur Spannungsversorgung eines Verdichtermotors der Methanol-Anlage ein Erdschluss an einer Phase festgestellt. Infolgedessen wurde die Anlage heruntergefahren, überschüssiges Abgas musste mehrstündig über eine Fackel der Acetylenanlage verbrannt werden.
- Am 23.02.2017 kam es im Steamcracker 2 wegen der Spülung eines Behälters für Pyrolysebenzin zu einer Fackeltätigkeit. Die Spülung wurde zur Vermeidung von Geruchsemissionen über die Hochfackel durchgeführt.
- Am 25.02.2017 führte der Ausfall eines Zündgebläses in der Styrol-Fabrik zu Fackeltätigkeit.
- Am 10.03.2017 kam es zu einem kleineren Brand in einem Schaltraum der Citral-Fabrik an einem Kondensator/Frequenzumrichter.
- Am 02.04.2017 ereignete sich ein Brand in einer Abgasleitung eines Venturiwäschers der Luran-S-Fabrik der Firma Ineos Styrolution Ludwigshafen GmbH (keine BASF-Anlage).
- Am 04.04.2017 wurden in der Acetylenanlage auf Grund einer Behälterreaktion ca. 12 bis 13 Tonnen Abfallschwefelsäure in die Kanalisation für besonders behandlungsbedürftiges Abwasser freigesetzt.
- Am 09.04.2017 kam es zu einem Brand in einem Eisenpulver-Reaktor der Eisenrot-Fabrik der Firma BASF Colors&Effects.



Bei allen Vorfällen handelte es sich nicht um meldepflichtige Ereignisse nach der Störfall-Verordnung:

Zu Frage 5:

Unabhängige Untersuchungen von Betriebsstörungen haben gezeigt, dass in der Ursachenkette organisatorische, managementspezifische und menschliche Fehler einen großen Anteil haben. Dies belegten auch mehrere Vorfälle im vergangenen Jahr am BASF-Standort Ludwigshafen, nicht zuletzt der Störfall am Landeshafen Nord am 17. Oktober 2016.

Wesentlicher Bestandteil der im Rahmen der Ursachenanalyse zum Störfall beauftragten sicherheitstechnischen Prüfung nach § 29a des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes ist deshalb auch die Prüfung des Sicherheitskonzeptes. Das Ergebnis dieser gutachterlichen Untersuchung liegt den zuständigen Behörden allerdings noch nicht vor, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die strafrechtlichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen sind. Die BASF hat sich aber bereits jetzt verpflichtet, die Empfehlungen der gutachterlichen Untersuchung umzusetzen. Angesichts des noch ausstehenden Gutachtens kann die Landesregierung eine Bewertung ggf. erforderlicher Verbesserungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vornehmen.

Unabhängig davon hat der aktuelle Vorgang gezeigt, dass die Sensibilität bei der Meldung von Ereignissen gegenüber den zuständigen Behörden bei der BASF deutlich größer geworden ist. Bei der SGD Süd ging bereits zwei Minuten nach Eingang der Phosgen-Alarmierung bei der Feuerwehr eine Meldung ein, obwohl der Betrieb sicher wusste, dass keine Phosgen-Quelle vorhanden sein kann.

in Vertretung

Dr. Thomas Griese